

FAQs des Gesundheitsamts zu SARS-CoV-2

Stand: 16.11.2022

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Für Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen nach §20a Abs 1 Satz 1 IfSG gelten gesonderte Regelungen. Bei Fragen wenden sie sich mittels Kontaktformular an das Gesundheitsamt.

Ich habe einen positiven Schnelltest / PCR-Test. Was nun?

1. Für 5 Tage: keine verpflichtende häusliche Absonderung, sondern grundsätzliche Maskenpflicht außerhalb der eigenen Wohnung
2. Haushaltsangehörige und andere enge Kontaktpersonen über Ihr Testergebnis informieren

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist und Symptome hat, sollte wie bisher auch zu Hause bleiben und sich krankschreiben lassen.

Müssen die Personen in meinem Haushalt auch in Absonderung? (Haushaltsangehörige/enge Kontaktpersonen)

Nein.

Falls eine Kontaktperson Krankheitssymptome bekommt, (z.B. Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen) kann sie sich an ihren Hausarzt wenden, bzw. es kann eine Bestätigung durch einen Schnelltest oder bei Möglichkeit durch einen PCR-Test erfolgen!

Muss ich mich beim Gesundheitsamt melden?

Nein.

Wann endet meine Absonderung?

Ihre Absonderung beginnt mit dem Datum des (ersten) positiven Tests (egal ob bescheinigter Schnelltest oder PCR-Test) und dauert weitere 5 Tage.

Ich bin geimpft/genesen/geboostert aber nun positiv getestet, muss ich trotzdem in Absonderung?

Ja!

Wo bekomme ich eine Absonderungsbescheinigung?

Gemäß der neuen Corona-Verordnung Absonderung stellen die Ordnungsämter keine Absonderungsbescheinigungen mehr aus. Für das Entschädigungsverfahren müssen sie über ihren Arbeitgeber das positive Testergebnis einreichen. Für den Zeitraum ihrer Absonderung kann dieser eine Entschädigung beim Regierungspräsidium nach dem Infektionsschutzgesetz ([§§ 56, 57 und 58 Infektionsschutzgesetz](#)) beantragen.

Wo gibt es Informationen zu Entschädigungen aufgrund von Absonderung oder Kinderbetreuung?

Diese Informationen finden Sie auf der Seite der Landesregierung Baden-Württemberg.
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen/>

Und auf der Seite:

<http://www.ifsg-online.de/index.html>

Wir hoffen Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Ihr Gesundheitsamt

Landratsamt Karlsruhe